

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 244.

Dienstag, den 1. September.

1835.

Bemerkenswerth.

Die ehrenwerthe Zeitschrift: „das Vaterland“ gedenkt lobend einer gewiß zur Vergleichung ähnlicher Verhältnisse auch für uns interessanten Schrift unter dem Titel: „Breslau's Stadthaushalt. Eine historisch-kritische Untersuchung, als Beitrag zur Würdigung der Erfolge der preussischen Städte-Ordnung, von Friedrich Lewald. Leipzig, bei Köhler. 1835“, und führt folgendes eben so beherzigenswerthe, als wahre Schlusswort derselben an:

Den Jahren 1807—1811, so ausgezeichnet durch die herrliche Reorganisation des Staats, folgten die Kriegsjahre 1813—1815, und der Bürger liebte das Vaterland nicht nur aus Pflicht, sondern weil es ihm liebenswerth gemacht worden; und nur daraus wird es erklärlich, wie nach sechsjährigem verzehrenden Leiden noch Muth, Kraft und Vermögen sich fand, das zu leisten, was Preußen so groß machte.

In jener Zeit der Staats-Reorganisation wurde auch das Gesetz der Städteordnung gegeben. Die Bürger erlangten größere Freiheit in ihrer Communal-Verwaltung, als sie wenige Jahre vorher noch zu wünschen wagten.

Mehr als ein Vierteljahrhundert erfreuen wir uns nun dieser von Vätern, Großvätern und Urgroßvätern so heiß ersehnten Freiheit, und was ist geschehen, die Erwartungen zu erfüllen, die jene und die wir davon hegten?

Wir dürfen nicht undankbar das Gute und Lobenswerthe verkennen, das in Folge der Städte-Ordnung auch hier uns zu Theil geworden; allein wie weit ab vom möglichen, durchaus erreichbaren Ziele sind wir geblieben!

Ist eine wirksame Theilnahme der Bürgerschaft

an der Verwaltung des Gemeinwesens erweckt worden?

Ist in der Bürgergemeinde ein fester Vereinigungspunct nur wirklich geschaffen?

Ist Gemeinwesen entstanden oder erhalten worden?

Zur Erklärung dieses betrübenden Zustandes sey es uns gestattet, hier schließlich unsere individuelle Ueberzeugung auszusprechen, daß es weder Mangel an Einsicht, noch Mangel an gutem Willen unsrer Bürgerschaft ist, wenn das Höhere und Höchste von uns nicht erreicht worden, die Verwaltung unserer Communalangelegenheiten, so Vieles sie zu wünschen übrig läßt, ist nicht allein keine der schlechteren, sondern ganz im Gegentheil eine der besseren des preussischen Staates.

Wo durchweg gleiche Wirkungen in den verschiedenartigsten Verhältnissen sich zeigen, muß nothwendig überall ein Hauptgrund vorwalten.

Hier ist es die Mangelhaftigkeit des Gesetzes und die unpassende, unzweckmäßige Form.

Sehr wohl wissen wir, der Geist ist's, der lebendig macht, allein der Geist, wo er in unpassende Formen gepreßt, gezwängt und eingeeengt ist, kann nur auf Umwegen spät und kümmerlich sich Bahn brechen.

Nicht nur die Wahlform, auch der Wahlcensus ist unseren jetzigen bürgerlichen Verhältnissen nicht angemessen, und vor Allem fehlt

Oeffentlichkeit,

die erste Bedingung jedes wohl eingerichteten Staats- und Communalverbandes.“

Fruchtbarkeit der Fische.

Die Abgründe des Oceans sind mit einer Menge lebender Wesen bevölkert, die an Fruchtbarkeit und Mannigfaltigkeit der Gattungen und Arten vielleicht